



Anmeldeformular:

Gesetzlicher Vertreter:

Vorname/ Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mailadresse: _____

Mitglied Jugendfeuerwehr:

Vorname / Name: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mailadresse: _____

Vereinbarung über die Nutzung von Bildern

Ich nehme zur Kenntnis, dass Fotoaufnahmen von meinem Kind im Rahmen der Übungen auf der Internetseite des Vereins, in öffentlichen Gemeindeblättern oder Zeitungen veröffentlicht werden dürfen.

Versicherungs- & Unfallschutz (bitte ankreuzen)

- Ich bestätige, dass mein Kind gegen die Folgen von Krankheit und Unfall auf privater Basis versichert ist.

Allergien, Krankheiten, sonstige Einschränkungen (bitte ankreuzen)

- Es sind keine Allergien, Krankheiten oder sonstige Einschränkungen bekannt
- Mein Kind hat folgende Allergien, Krankheiten, oder Einschränkungen

Mein Kind geht nach der Übung des Feuerwehrdepots Gemeinde (bitte ankreuzen)

- allein nach Hause
- es wird abgeholt

Einverständniserklärung (bitte ankreuzen)

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Merkblatt der Jugendfeuerwehr FÜRLEUÄ erhalten zu haben und verpflichte mich, die Anweisungen zu befolgen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____

Unterschrift Mitglied Jugendfeuerwehr: _____



Merkblatt Eintritt in die Jugendfeuerwehr FÜRLEUÄ

Das Merkblatt informiert über die wichtigsten Eckpunkte der Jugendfeuerwehr FÜRLEUÄ und orientiert sich am Leitfaden des Vereins.

Wir bitten sie die Anweisungen zu befolgen.

1. Zweck der JFW

Der Verein Jugendfeuerwehr FÜRLEUÄ hat sich zum Ziel gesetzt, den Nachwuchs von Stützpunkt- und Ortsfeuerwehren in der Region Mittel- und Hinterthurgau und angrenzende Gemeinden zu fördern.

2. Zielgruppe

Als Zielgruppe gelten Jugendliche zwischen dem 10 und 18 Lebensjahr. Diese Gruppe bilden die Grundlage zur Erfüllung des Verbundzwecks.

3. Ernstfall und Anlässe

Angehörige der Jugendfeuerwehr (i. f. AdJF) dürfen nicht in Ernstfalleinsätzen der Feuerwehr eingesetzt werden. Der unterstützende Einsatz der AdJF an Veranstaltungen und Anlässen ist erlaubt. Über Art und Dauer entscheidet der Leiter Jugendfeuerwehr. Ausbildungsstand und Alter sind zu berücksichtigen.

4. Beiträge

AdJF sind gemäss den „Richtlinien Jugendfeuerwehren Kanton Thurgau“ von Mitgliederbeiträgen befreit.

Es können von der Delegiertenversammlung Unkostenbeiträge festgesetzt werden.

5. Verpflichtungen der Jugendlichen

Die Jugendmitglieder verpflichten sich folgende Regeln einzuhalten:

- a) Sollte ein Alarm während der Übung im Depot ausgelöst werden, begibt sich die JFW aus der Einrückzone und hält sich an die Anweisungen des Leiterteams.
- b) Übungen beginnen wir pünktlich und hören auch pünktlich auf.
- c) Die Ausrüstung ist persönlich und wird zu Hause aufbewahrt. Sie gehört der Feuerwehr und du trägst Sorge.
- d) Du darfst die Ausrüstung nicht ausserhalb der Übungen tragen
- e) Übungsteilnahme mit kompletter, persönlicher Ausrüstung (Helm, Mütze, Jacke, Hose, Gurt, Handschuhe, Stiefel oder feste Schuhe).
- f) Wer nicht zur Übung kommen kann, meldet sich beim Betreuer ab.
- g) Gegenseitiger Respekt und Achtung gegenüber anderen ist bei der Feuerwehr von grosser Wichtigkeit. Wir sind Feuerwehrkameraden und verhalten uns auch so.



- h) Gegenseitiges Unterstützen ist Pflicht - vor, während und nach der Übung. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns jederzeit und immer gegenseitig unterstützen.
- i) Keiner geht ohne Aufsicht an oder in die Fahrzeuge oder verwendet unbeaufsichtigt technisches Material.
- j) Sorgfalt zum Material und Ordnung sind sehr wichtig.
- k) Keine elektronischen Geräte (z.B. Handy) während den Übungen.
- l) Kein Alkohol, kein Nikotin, Keine Drogen.

6. Pflege und Aufbewahrung der Ausrüstung

Der Verbund ist für die Beschaffung der Bekleidung der Jugendlichen besorgt. Er richtet sich dabei nach den Vorgaben aus dem „Reglement Jugendfeuerwehren Kanton Thurgau“. Die Bekleidung ist Eigentum des Verbunds.

Die ausgegebene Ausrüstung wird von jedem zu Hause aufbewahrt und gepflegt. Die Pflege der Ausrüstung erfolgt gemäss Waschanleitung. Diese wird mit der Ausrüstung mitgeliefert.

Der Ausrüstung ist Sorge zu tragen:

- Das Tragen der Ausrüstung für private Zwecke ist nicht erlaubt.
- Es dürfen keine privaten Abzeichen an die Ausrüstung angebracht werden.
- Es dürfen keine Veränderungen an der Ausrüstung vorgenommen werden.

7. Sorgfaltspflicht

Dem Material ist Sorge zu tragen. Material das grobfahrlässig oder mit Absicht beschädigt wird, kann dem Vormund in Rechnung gestellt werden

8. Versicherungsschutz

Zur Frage der Versicherung hält sich der Jugendfeuerwehrverbund an die „Richtlinien Jugendfeuerwehren Kanton Thurgau Art. 7.

Alle Mitglieder müssen zusätzlich über einen privaten Krankheits- und Unfallschutz verfügen.

9. Übungszeiten

Die Übungszeiten werden grundsätzlich wie folgt festgelegt:

- Abends 2h von 19:00 bis 21:00
- Samstag 2.5h – 3h von 08:00 bis 11:00

Es steht dem Übungsleiter frei, für spezielle Anlässe andere Zeiten festzulegen.

Der Leitfaden des Jugendfeuerwehr FÜRLEUÄ ist öffentlich zugänglich und jederzeit einsehbar.